

## **Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „Ehemaliges Bahnhofsgelände zwischen der Straße „Auf dem Hasenkrug“ und der „Königsberger Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 19.06.2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet: "Ehemaliges Bahnhofsgelände - zwischen der Straße Auf dem Hasenkrug und der Königsberger Straße" sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 14.08.2008 bis zum 16.09.2008

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 1.11,

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lütjenburg, den 30.07.2008

Amt Lütjenburg  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag:

gez. Heitmann

